

Informationsvorlage

Nr. HA/016/2022

Aktenzeichen	023.529, 902.4162.3	Datum: 25.10.2022
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	15.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	15.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Vorberatung	15.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Jahr 2023 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss, der Ausschuss für Technik und Umwelt und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales beraten den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 eingebracht.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 gestaltet sich aufgrund der noch nicht überstandenen Folgen der Corona-Pandemie sowie durch die massiven Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wie in den Vorjahren äußerst schwierig.

Die deutsche Wirtschaft schrumpft durch die massiven Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der hohen Inflation, den hohen Energiekosten sowie den noch nicht überstandenen Folgen der Corona-Pandemie zunehmend. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute senken die Wirtschaftsprognose und erwarten für das Jahr 2022 noch ein schmales Wachstum von 1,4 %, während für das Jahr 2023 mit einem Minus von 0,4 % gerechnet wird. Die deutsche Wirtschaft steht somit vor einer globalen Rezession.

Die finanzwirtschaftlichen Eckdaten aus den am 06.10.2022 überlassenen Orientierungsdaten basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnete damals für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit höheren Steuererträgen gegenüber der Steuerschätzung vom November 2021, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass diese Prognose nur als Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheiten angesehen werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die Aktualisierung der Daten nach der Ende Oktober 2022 stattfindenden Herbststeuerschätzung maßgeblichen Einfluss auf die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune haben.

Der Planentwurf 2023 geht von folgenden Eckdaten aus:

	2023 €	Vorjahr €
➤ Ergebnishaushalt		
- Ordentliche Erträge:	104.888.000	99.864.000
- Ordentliche Aufwendungen: (incl. Nettoabschreibungen i.H.v. 5,1 Mio € - Abschreibungen abzgl. Auflösung v. Zuschüssen-)	106.222.000	102.270.000
- Ordentliches Ergebnis:	- 1.334.000	- 2.406.000
- Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
- Veranschlagtes Gesamtergebnis:	- 1.334.000	- 2.406.000
➤ Finanzhaushalt		
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	16.786.000	14.415.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	30.397.000	23.915.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	- 13.611.000	- 9.500.000
- geplante Kreditneuaufnahmen	9.900.000	7.500.000
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	- 1.720.200	- 2.201.100
- Verpflichtungsermächtigungen	27.888.000	24.728.000

Im Ergebnishaushalt wird ein **negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von **- 1,334 Mio. €** ausgewiesen. Ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Ergebnishaushalt kann nicht erzielt werden und der Ressourcenverbrauch wird nicht erwirtschaftet. Die zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösung von Zuschüssen) sind nach dem neuen Haushaltsrecht in diesem Bereich ebenfalls enthalten.

Im **Finanzhaushalt** sind Investitionen von rd. **30,397 Mio. €** (Vorjahr 23,915 Mio. €) veranschlagt.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 9,9 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleis-

tungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Durch die massive Verschlechterung der Finanzsituation wird eine hohe Kreditneuaufnahme notwendig. Die im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der Vorjahre geforderte Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde, zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Reduzierung der überdurchschnittlich hohen Verschuldung anzustreben, kann nicht mehr erfüllt werden.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für 2023, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditemächtigung 2023 vorgenommen.

Es besteht für die **kommenden Haushaltsberatungen** wiederum die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2022** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2023 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2026 dokumentiert eine **weiterhin sehr angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2023 – 2026) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die **Finanzplanung bis 2026 für den Ergebnishaushalt** weist folgende Defizite beim ordentlichen Ergebnis aus:

- 2024 - 1,117 Mio. €
- 2025 - 1,275 Mio. €
- 2026 - 2,502 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2026 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2024 – 2026 von rd. **73,3 Mio. €** aus.

Zur Finanzierung sind u.a.

- Investitionszuwendungen mit 6,928 Mio. €
- Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt 11,891 Mio. €
- Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit mit 3,927 Mio. € (u.a. Kostenbeteiligungen an den Investitionskosten)
- und weitere Kreditaufnahmen von 43,550 Mio. €

notwendig.

Die Herbst-Steuerschätzung fand vom 25.10.-27.10.2022 in Dessau-Roßlau statt. Die Bekanntgabe über das Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung für die Kommunen erfolgt vom Ministerium für Finanzen und vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg in den darauffolgenden Tagen. Die Aktualisierung der Orientierungsdaten nach der Steuerschätzung wird in diesem Jahr eine besondere Bedeutung haben. Sofern es gelingt, diese wichtigen Eckdaten für unseren Haushalt rechtzeitig zu ermitteln, werden die Ergebnisse zusammen mit den bis dahin eingetretenen weiteren Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf in Form einer Tischvorlage zur Sitzung bereitgestellt.

Die öffentliche Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2023 wird in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses, Ausschuss für Technik und Umwelt und Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 22.11.2022 fortgesetzt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2022 vorgesehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer